

## Tabelle II.

(Bei von Toll Tab. A.)

Die Familie von Wrangel aus dem dreizehnten, vierzehnten, fünfzehnten und sechzehnten Jahrhundert bis zur Theilung in die zwanzig Linien.

Wie wir bereits früher in Erwägung gezogen haben, kann

### 1. Tuki Wrang

wohl mit ziemlicher Sicherheit als der Stammvater des Geschlechts von Wrangel angesehen werden. Derselbe lebte 1250, war in Esthland im Lande Harrien, in Saintakae und Kaeris, Hemaeri, Mairusa, Nakael, Henkael, Lehol, Lemethos, Hiurenkylae angesessen und verblieb nach Erbauung der neuen Burg zu Reval als dänischer Hauptmann. Da indessen

### Eilardus,

welcher nach Urkunden „de Oberg“ hiess und 1240 als Dominus, Vogt zu Reval, auftritt, 1275—1277 dänischer Kapitän (Hauptmann) und neben dieser Stellung noch Vogt zu Reval war, von vielen Schriftstellern als der Stammvater des Geschlechts „von Wrangel“ genannt wird, so wollen auch wir ihn an dieser Stelle nicht mit Stillschweigen übergehen. Er besass 176 Haken in Harrien und Wirland, die sich zu Lopae, Padis, Uvarangalae (jetzt Wrangelshof), Kattala und Casinae befanden, also an Orten, die noch um 1500 im Besitz der Familie waren.

Wir haben seiner und seines Bruders Robertus schon in der ersten Abtheilung Erwähnung gethan und sehen daher von der Wiederholung des dort bereits Gesagten ab. Von ihm sind uns drei Urkunden aus dem Jahre 1277 aufbewahrt. Ein Siegel von ihm, welches sich nebst den Urkunden im Archiv der Stadt Lübeck im Original befindet, haben wir in der Siegeltafel Nr. I aufgenommen. Er blieb am 5. März 1278 bei Ascheraden. Ueber seine directen Nachkommen hat uns die Geschichte nichts überliefert.



## 2. Heinrich de Wranglele, Wrangel.

Er ist der erste seines ruhmvollen Namens, von welchem uns die Geschichte berichtet hat. Zunächst tritt derselbe — auch Frangen, Wrangen genannt — im Jahre 1277 unter den sechs adligen Personen, welche Vasallen der Kirche zu Riga waren, als Zeuge auf, als sein Schwager, Johann de Lume, vom Erzbischof Johannes von Riga mit drei Lehngütern in der Stadt Riga belehnt wurde. Er wird hier „Dominus Henricus de Wranglele“ genannt. — Folgende Begebenheit aus dem Jahre 1278<sup>1)</sup> macht uns näher mit ihm bekannt: Nachdem Semgallen scheinbar beruhigt war, hatte sich Walter von Nortekke krankheitsshalber nach Marburg in den Convent begeben. Zu seinem Nachfolger ward Ernst von Rassberg Anfang 1273 gewählt. Schon vor dessen Ankunft war der Krieg mit den Litauern wieder ausgebrochen. Auf einem Streifzuge hatten sie nämlich einen ihrer Landsleute — Suxe —, der aus wahrer Ueberzeugung Christ geworden war und die Ritter auf ihren Kriegsfahrten begleitete, mit fünfzehn Genossen erschlagen. Diesen Frevel vergalt ihnen im Jahre 1273 die Ordensbrüder in einem mörderischen Kampfe an der Dubena, einem Nebenfluss der Düna. Zum Schutz des Landes nach dieser Seite hin baute der Ordensmeister gleich nach seiner Ankunft Düna burg „wie mitten auf das Herz des Grossfürsten Treyden“, und legte eine so treffliche Besatzung hinein, dass der Grossfürst, obgleich von russischer Hilfe und vier mächtigen „Bliden“ unterstützt, nach vierwöchentlicher Belagerung wegen Missstimmung seines Volkes „mit grosser Pein für sein Leben“ abziehen musste. Darauf entbot Ernst von Rassberg 1274 zu einem allgemeinen Zuge gegen Litauen den Statthalter Esthlands, Eilard von Oberg, in dessen Gefolge der stattliche Ritter Heinrich von Wrangel und „ein viel tugendhafter Held“ Johann von Tiesenhusen, des Erzbischofs Vasall, erschienen, und rückte mit Kuren und Semgallen bis Kerno bei Wilna tief in das litauische Land hinein. Auf der Heimkehr aber wurde das Heer, das die einzelnen anrückenden Haufen der Heiden zu vernichten zögerte, umzingelt und konnte trotz aller Tapferkeit den Sieg nicht erringen. Mit der Fahne in der Hand sank Tiesenhusen; Eilard und der Ordensmeister mit 71 Ritters, worunter auch Heinrich Wrangel war, wurden den 5. März 1278 bei Ascheraden erschlagen.

Vielleicht sind Arnoldis (3) und Johann (4) seine Söhne.

## 3. Arnoldis

wird in einer Urkunde vom 17. Februar 1314 mit seinem Sohne

## 5. Heinrich

genannt. Nach derselben befindet sich Heinrich zu Maydel in der Umgebung des Ritters Johann von Reval, welcher den rigaischen Minoriten einen Platz in Reval schenkt, wobei Heinrich als Zeuge dient.

## 4. Johann de Wranghele, Wranglele

finden wir zunächst 1282 zweimal als Zeuge aufgeführt, und zwar das erste Mal in einer am 2. Juli zu Roskild ausgefertigten Urkunde, laut welcher König Erich von Dänemark,

<sup>1)</sup> Livländische Heim-Chronik aus dem Ende des dreizehnten Jahrhunderts, Vers 8313 ff. *Scriptores rerum Livonicarum*. Riga und Leipzig 1853. Octav L. 664. *Chronicum Livoniae* Hermann! de Wartberge 1378 p. 11. *Scriptores rerum Prussicarum*. Leipzig 1863 II. 49. Carl Cröger, *Geschichte Livlands, Esthlands und Kurlands*, 1867, St. Petersburg. p. 173.



in dessen Gefolge sich Johann befand, der Stadt Reval eine Schenkung machte, und das zweite Mal in einer Urkunde vom 8. September, worin der Fürst Wizlaw von Rügen der Kirche zu Riga das höchste Gericht in ihren rügenschcn Gütern schenkt.

Endlich wird des Johann Wrangel noch einmal 1287 mit derselben Bezeichnung „Dominus“, wie in den beiden vorstehenden Urkunden, in einer Urkunde Erwähnung gethan, worin Johann von Douay dem Rathe zu Lübeck über seine Sendung nach Reval wegen eines an der Küste von Wirland gestrandeten Schiffes berichtet, dessen Waaren zum Theil geborgen seien. Hierin heisst es besonders „der Dominus Johannes de Wrangell habe ihnen, nachdem er für das ihm Versprochene (an Bergelohn) sicher gestellt sei, ihre Güter wieder zugestellt“. Nach der Ansicht des in Reval verstorbenen Archivars Russwurm, der diese Urkunde in seinem Nachlass mittheilt, war der Ritter Johann wahrscheinlich Herr auf dem Gute Wrangelshof (Dorf Warangalae). Der Ort der Strandung war die Küste bei Kundis. Näheres hierüber erfahren wir aus nachstehendem.

Nach einmüthigem Beschluss aller Ostseefahrer wurden die Wisby, die Gesetze über Kauf und Verkauf gestrandeter Güter, welche durch den Beschluss einer Genossenschaft mehrerer Städte festgesetzt worden waren, allen Ernstes in Erinnerung gebracht. Reval, welche Stadt hierzu die nächste Veranlassung gegeben hatte, aber den Bestimmungen Folge zu leisten sich weigerte, wurde eine einjährige Bedenkzeit gewährt und, wenn es sich alsdann nicht fügen würde, Ausschluss aus der Genossenschaft den 24. Juni 1287 gebieterisch angedroht.

Dessenungeachtet wurde ein lübeckisches Schiff, das an der Küste Wirlands gestrandet war, seiner Güter beraubt, woran sich Vasallen und Mönche aus Falkenas theiligt haben sollen. Als Lübeck deshalb beim König Erich Menved Klage erhob, versprach derselbe aus Dankbarkeit dafür, dass die Stadt den Mördern seines Vaters die Aufnahme verweigert hatte, Genußthuung und Auslieferung der Waaren an die in Reval befindlichen Abgeordneten. In grosser Versammlung des Bischofs, der Landrätthe und Vasallen, zu welcher auch Gesandte der livländischen Geistlichkeit und des Ordens erschienen, gelobte der Hauptmann Revals, der Wahrheit gemäss zu berichten und forderte auf, die Güter zu zeigen. Es erfolgte nichts; auch der Rath der Stadt Reval that weder auf mündliche, noch schriftliche Beschwerde irgend etwas, so dass sich die Gesandten über das „unrechtmässige und gottlose Verfahren“ beklagten. Der Bericht einer Commission, die im Lande umherreiste, lautete: „dass die Esthen, wie ihre Herren, entwichen seien“; doch wolle man den Bescheid des Königs, dem die Sache vorgelegt sei, abwarten, und sei die von dem Statthalter erlassene Drohung in Abschrift hinzuzufügen, die also gelautet: „wenn euch durch Briefe und Bitten die Güter zurückerstattet werden, sollt ihr mir das Auge ausreissen!“ Von allen lieferte nur Johann von Wrangel die von ihm geraubten Güter aus; die andern erklärten, sie hätten die Güter verthan und die Gesandten kehrten unverrichteter Sache zurück. Noch erging eine Vorladung durch den Hauptmann Moltke mit der Zusicherung, gegen die Frevler mit aller Strenge des geltenden Rechts zu verfahren, doch auch hierauf erfolgte nichts.<sup>1)</sup> Seine Söhne Woldemar (6) und Friedrich (7) von Wrangell (Wrangle, Wrangel) befanden sich 1318 unter denjenigen

<sup>1)</sup> Carl Crüger, Geschichte Livlands, Esthlands und Kurlands, Th. I. p. 191.



esthnischen Herren, welche vom König Erich von Dänemark zu Kolding ihre Besitzthümer in Esthland bestätigt erhielten und damit belehnt wurden.<sup>1)</sup> Sie gehören 1306 zu denjenigen Vasallen in Esthland, welche dem König Erich der Dänen berichten müssen, dass sie seine Schlösser und Besitzungen dem Bischof Heinrich von Reval übergeben haben.

#### 6. Woldemar von Wrangle, Wrangell.

Er besass Wrangelshof und wird im Jahre 1307 als esthländischer Landrath in Litauen<sup>2)</sup> genannt.

Im Jahre 1306 gehört er zu denjenigen königlich dänischen Vasallen, welche den 26. März zusammentraten, um gute Gebräuche und Landesverordnungen zu berathen und zu beschliessen; hier wird er als „Ritter“ bezeichnet.<sup>3)</sup>

Am 1. Mai 1307 waren den Oeselschen bei einem Tumulte in der Stadt Riga einige Personen getödtet worden, was zu ernsten Streitigkeiten zwischen dem Bischof Conrad von Oesel und der Stadt Riga Anlass zu geben schien. Einige Personen von Adel, unter ihnen auch Woldemar Wrangel (Domino Wal, milite dicto de Wrangle), unternahmen es nun, als Vermittler Unterhandlungen anzubahnen, und als später ein Vergleich zu stande gekommen war, befand sich auch der miles Woldemarus de Wrangle unter den Zeugen.

Im Jahre 1313 wird Woldemar von Wrangel unter denjenigen dänischen Vasallen erwähnt, welche in Gemeinschaft mit den Bischöfen von Reval und Oesel, dem Statthalter von Reval, den öselschen Vasallen und den revalschen Bürgern am 15. Mai den Deutschen Orden ermahnten, mit Riga Frieden zu schliessen.

Von Woldemar Wrangel wird uns noch folgendes erzählt: Während der Regierung des Meisters Borchard von Dreinleve hielten die Russen von Pleskow Gespräche mit den Domherren und Woldemar von Wrangel, dem Vogte von Kokenhusen, und anderen Beamten des Erzbischofs von Riga, zu denen der Meister, um sie erspriesslicher zu machen, einen gewissen Ordensbruder Heinrich sandte, welcher die russische Sprache verstand. Als aber alle beisammen waren und verhandelten, drangen einige Russen heimlich in die Herberge der Deutschen, assen und tranken daselbst und verstreuten anderes. Berauscht fingen sie an auf die Deutschen zu schimpfen und schlugen auf die Leute der Deutschen los. Es entstand eine Rauferei, wobei einige Russen getödtet wurden; der Lärm drang bis zu den bei der Verhandlung Beschäftigten, welche nach allen Richtungen auseinander flohen. Als sich nun die Russen nicht rächen konnten, überfielen sie das Stift Dorpat.<sup>4)</sup>

#### 7. Friedrich de Wranghele, Wrangell, Wrangle, Wrangel.

Er wird vielfach bei wichtigen Verhandlungen erwähnt. So finden wir ihn dreimal als Abgeordneten auf dem Landtage zu Wesenberg und zwar in den Jahren 1306, 1321 und 1331.

<sup>1)</sup> Bunge, Urk.-Buch Bd. II p. 42 Register 768.

<sup>2)</sup> Nach Hopel, Nord. Miscell.

<sup>3)</sup> Russwurm, Material. Das „W. von Vargelin“, bei Haiff hat schon Arud II 36 in „Wrangel“ berichtigt.

<sup>4)</sup> Livl. Chronik Hermanns von Wartberge, von Ernst Streheke, p. 20.



Als im Jahre 1306 die rigaischen Bürger ihr verrätherisches Bündniß mit den Litauern, den Feinden des christlichen Glaubens, gegen den Orden, den Bischof Hermann zu Dorpat, die Vasallen desselben und die Ritter des Königs von Dänemark erneuert hatten, verbanden die sich so bedroht Fühlenden und schickten eine Gesandtschaft, der auch Fredericus de Wranghele angehörte und welche ausser diesem noch aus dem Kaplan des Bischofs und den Rittern Johann de Tysenhusen (Tiesenhausen) und Helmoldus de Rosen bestand, nach Riga, mit der Drohung der Fehde, falls die Bürger von ihrem Unterfangen nicht abständen.<sup>1)</sup>

Am 30. September 1314 sehen wir unsern „Friedrich de Wrangle“ unter den Schiedsrichtern in einem Grenzstreit zwischen dem Komthur Reimer von Weissenstein und dem Kloster zu Padis wegen Sayentake. Im Jahre 1321 wird „herre Friedrich von Wrangel“ unter den Mannen der esthnischen Ritterschaft erwähnt, welche am 9. Juni von Christian, König der Dänen, den Schutz ihrer Rechte zugesichert erhalten und gleichzeitig aufgefordert werden, innerhalb eines Jahres vor ihm zu erscheinen, um sich belehnen zu lassen. Als zu letzterem Zwecke eine aus obigen „Mannen“ gebildete Gesandtschaft nach Kopenhagen geht, wird auch Friedrich bei derselben genannt. „Friedrich von Wranghele“ war 1322 zugegen, als Evert, Abt zu Padis, beurkundet, dass die Aebtissin und der Convent des St. Michaeli-Klosters in Reval dem Kloster Padis einige Haken Land auf Wiederkauf verabfolgten. Den 13. December 1326 ist „Friedrich de Wrangle“ Zeuge, als Ritter Helmold von Saghen (von Sacken) dem Kloster Padis ein Grundstück überlässt, welches er von Johann von Lode zu Lehn gehabt, und einen Altar zu Seelenmessen dotirt. Am 15. September 1327 befand sich „miles Fridericus de Wrangell“ unter denjenigen Rittern Livlands, welche in Gemeinschaft mit den Prälaten von Reval den Deutschen Orden wider die gegen ihn erhobenen Beschuldigungen in Schutz nehmen. — Friedrich hatte dem Convent zu Padis mehrere Summen Geldes geliehen, welche letzterer aber nach und nach wieder abträgt, so dass Friedrich 1331 bescheinigen konnte, dass ihm der Abt Eybert und der Convent zu Padis nichts mehr schuldig seien.<sup>2)</sup> Endlich erschien im Jahre 1333 Friedrich von Wrangel nochmals vor dem Rathe zu Reval.<sup>3)</sup>

Er hatte zwei Söhne: Hermann (9) und Eilard (10) und wahrscheinlich ist auch Dietrich (8) sein Sohn.

#### 10. Eilard I. von Wrangell, Wranghele, Wrangle, Wranele,

Sohn von Friedrich (7). Seinem Namen begegnen wir in mehreren Urkunden, bei deren Abfassung er als Zeuge fungirte und aus welchen hervorgeht, dass er Ritter gewesen ist. So war er am 17. Mai 1338 zugegen, als der Bischof von Dorpat und Vertreter des Ordensmeisters bescheinigten, dass zwischen den Gesandten von Lübeck und Gothland mit den Nowgorodern eine „Sühne“ stattgefunden habe. Ein zu gleicher Zeit zwischen den Landboten Lübecks und Gothlands abgeschlossener Vertrag, welcher auf Grund der im Jahr zuvor gepflogenen Unterhandlungen zu Stande gekommen

1) Bunge, Urk.-B. Bd. 2, Reg. 714 p. 18; Russwurm, Material.

2) Bunge, Urk.-B. Bd. 6 p. 42, Urk. Reg. 880a; Livl. u. O. A. Reg. Nr. 926.

3) Revaler Denkbuch 22; Russwurm, Material.



war, trägt ebenfalls Eilards Zeugenunterschrift. Hier zeichnet er „Wranghele“ und „Wranele“.

Ebenso bezeugt Ritter Eilardus von Wranglele mit einigen Knappen am 4. März 1341 zu Reval, dass seitens der dorpatschen Rathmänner und Bürger versprochen worden sei, in deren Streite mit Christianus von Scherenbeke solle von dato an bis Johannis ein Stillstand herrschen. Im Jahre 1374 finden wir Eilard von Wranglele als Stiftsvogt zu Dorpat in der Urkunde vom 30. Juni, in welcher die Abgeordneten der Städte im Namen des ganzen Landes und der Städte Livlands und Esthlands dahin übereinkommen, dass niemand schlechtes Geld in dieses Land bringen solle u. s. w.

Am 3. März 1376 ist Eilard Wranglele (hier Gylard genannt) als Zeuge zu dem Vergleich zugezogen, den der Bischof Heinrich zu Dorpat mit den Brüdern Hermann und Otto Uexküll wegen Wiederverleihung ihrer Güter im Stift Dorpat abschliesst.

#### 17. Eilardus II. von Wranglele,

Sohn von Eilardus I. (10). Er war Vasall des Stiftes Dorpat. In dem Testament des Bartholomäus von Tisenhusen, Ritters des Stiftes Riga und Dorpat, vom 6. Mai 1397 ist er als Zeuge genannt; ebenso am 6. April 1397 in einem Testament, das zu Gunsten der Gebrüder Wolmar I., Berthold und Henneke Wrangel (Tab. II 12, 13, 14) ausgefertigt wurde.

Mit seiner Gemahlin Kerstine hatte er einen Sohn

#### 25. Eilardus III. von Wrangel.

Derselbe verkaufte den 16. October 1425 dem Dietrich Uexküll und seinen Erben folgende Besitzungen, die letzterer vom Ordensmeister in Livland, Cisse von Rutenberg, verlehnt erhält; nämlich: Hof und Mühle zu Oyell mit 25 Haken, das Dorf Paykul mit 40 Haken, das Dorf Malle (Malla) mit 17 Haken, sämmtlich im Kirchspiel Maholm, ferner das Dorf Zellyel (Selligel) mit 44 Haken, die halbe Mündung zu Rödiger (Rödig) und die Gegend am Strande (nämlich: Ledegemze und Tholis im Kirchspiel Halliel), mit dem Rechte der Ritter und Knechte in Harrien und Wirland. Im Jahre 1430 verkauft ferner Eilard an Heinrich Krüdner das Dorf Kitschejärwe (Kitschijerwe) mit  $9\frac{1}{2}$  Haken, sammt der Mühlenstätte von zwei Haken für 850 neue Mark rigisch, jede Mark von sieben Loth guten reinen Silbers. Endlich verkaufte er 1447 mit Einwilligung seiner Brüder und seiner Mutter an Gerdt Dahlen das Dorf Megel für 500 alte Mark rigisch.

#### 18. Heinrich II. von Wrangel,

Bischof zu Dorpat (1400—1405). Wenn wir auch seine Eltern nicht mit Bestimmtheit namhaft machen können, so haben wir doch Abstand genommen ihn in der Tabelle I, welche uns mit denjenigen Familienmitgliedern bekannt macht, deren genealogischer Zusammenhang in den Stammtafeln nicht nachzuweisen war, aufzuführen. Wir glauben vielmehr, dass wir ihn hier ohne Bedenken einreihen dürfen, da seine Zeitgenossen und sein Geburtsort vermuthen lassen, dass wir in ihm einen Sohn von Eilard I. (10) vor uns haben.



Heinrich war im Stift Dorpat geboren, war Ritter, dann Domherr der Kirche zu Dorpat. Am 2. Juli 1400 nahm er nach Vereinbarung mit dem alten Bischof, dem Kapitel, der Ritterschaft und der Stadt Dorpat die Wahl zum Bischof von Dorpat an, nachdem er sich zuvor der Beistimmung des Ordensmeisters Wennemar von Bruggenaye versichert hatte. Die apostolische Bestätigung soll nachgesucht werden, und wenn sie erlangt, will der alte Bischof die Mannen seines Stifts von dem ihm geleisteten Eide entbinden.<sup>1)</sup>

Ueber ihn berichtet der Ordensmeister in Livland, Conrad von Vietinghoff, an den Hochmeister am 17. Juli 1400,<sup>2)</sup> dass der bisherige Bischof von Dorpat, Dietrich Dammerau, dem Ritter Heinrich Wrangel, der Domherr von Dorpat gewesen sei, am 2. Juli das Bisthum bereits übergeben habe,<sup>3)</sup> und dass Heinrich auf Verlangen des Kapitels, der Ritterschaft und der Stadt Dörpt (Dorpat) dasselbe auch anzunehmen bereit sei. — Am Schluss des Briefes heisst es: „Der Ritter Heinrich Wrangel ist ein wohl befreundeter Mann und Ritter, im Stifte Dorpat geboren, und seine Vorfahren haben stets mit unserm Orden Frieden gehalten“ — u. s. w.

Er hat regiert als „Heinrich III.“ vom 2. Juli 1400 bis 1405. Am 5. Juli 1405 schliesst er zu Riga noch eine Vereinbarung mit seinem Amtsvorgänger, dem alten emeritierten Bischof Dietrich, wegen jährlichen Abtrags, wobei er sich selbst „Wy Hinrk de Wranglele“ unterschreibt.

Den 15. Februar 1409 urkundet „Marinus . . . . Episcopus Aprutensis“ (Bischof von Teramo), dass er vom Papst Gregor XII. den Auftrag erhalten, die zwischen dem Bischof Henricus von Dorpat und Johannes de Brakel, Vasall der genannten Kirche, wegen einiger Güter ausgebrochenen Streitigkeiten zu untersuchen.<sup>4)</sup>

Dem Bisthum Dorpat war das Münzrecht verliehen; der Bischof Heinrich von Wrangel hat daher auch eine Münze von Silber schlagen lassen, welche auf der Tafel der Denkmünzen unter Nr. 9 aufgenommen worden ist.

Bemerkt sei noch, dass uns von dem Bischof Heinrich nur ein einziges Siegel an einer Urkunde vom Jahre 1403 erhalten geblieben ist, welche früher im Archiv des Bisthums Dorpat aufbewahrt war, sich jetzt aber im Archiv der Alterthums-Gesellschaft in Riga befindet.

#### 8. Dietrich (Tile) von Wrangel, Wranglele, Vranghele.

Wahrscheinlich ist er der Sohn von Friedrich (7). Er war Ritter und dänischer Reichsrath in Harrien und Wirland. 1346 finden wir ihn in Reval, wo er zu der Commission gehörte, die eine das Schuldenwesen betreffende Uebereinkunft herbeiführen sollte.<sup>5)</sup>

Mit Margarethe Stanzechen, die 1390 noch lebte, hatte er einen Sohn: Vickone I. (11). Ob noch mehr Kinder da waren, ist nicht bekannt.

<sup>1)</sup> Bunge, Urk.-B. IV Nr. 1507.

<sup>2)</sup> Livländische, Esthländische und Kurländische Urk.-B. von Bunge.

<sup>3)</sup> Bunge, Urk. Nr. 1507 ad dat. 17. Juli 1400; Dechr. 1400; 5. Juni 1403; Gadebusch, Bd. III p. 5 und B. 14 p. 101: S. N. N. Misc. XVII. 128, 129.

<sup>4)</sup> Chronologie der Ordensmeister über Livland, Bischöfe von Riga, Dorpat, Reval etc. von Dr. Schwartz p. 353 u. 354.

<sup>5)</sup> Leumen, Livland. Sch.



### 11. Vickone I. von Wrangel,

Sohn von Dietrich (Tile) (8). Wir begegnen ihm zuerst im Jahre 1359 als Beisitzer in zwei Gerichtssitzungen und zwar am 11. September, als die Brüder Scherenbeke vor dem Generalmeister von Preussen zu Reval dem Hospital „Zum heiligen Geist“ zwei Dörfer schenken, und am 14. September, als diese Schenkung vor dem Komthur von Reval Theodoricus de Warmsdorp nochmals urkundlich bestätigt wird. Das erste Mal finden wir Vickone als „armiger“ (Waffenträger, Ritter) verzeichnet, während er in dem zweiten Dokument als „Knappe Vycko von Wrangel“ aufgeführt ist. Den 3. April 1368 unterzeichnet Vicke Wrangle als Zeuge die Urkunde, worin Arnold von Herike, Komthur zu Fellin, einen Grenzstreit um Lealle zwischen den Landleuten schlichtet. Am 6. Januar 1382 finden wir Vicke von Wranghele als Vermittler in einem Erbschaftsstreit des Ritters Tiesenhausen mit seinem Bruderssohn. Am 15. November 1383 setzt der „Vasall der öselschen Kirche Vicko Wranghel“ mit mehreren anderen Vasallen über den Ueberfall des Schlosses zu Hapsal durch Dietrich Ixcul (Uexküll) folgende Urkunde auf: „Propst Hermann, Vicedekan Johannes Lovenborch, Domherren: Gottfried Messepal, Jacob Hapesellis, Johannes Gracianich und Heinrich Bernstert, sowie das Kapitel: Ritter Nicolaus Udenculle, Gebrüder Claus und Johann Wytten, Evert Heckel (anders genannt Paschedach [Ostertag]), Vicko Wrangel, Bartholomäus Vellyn, Johann Tyttvere, Henneke Rütter, Gerhard Tuve, Tyle Palle, Arnold Udenculle, Kersten Cusleve, Heinrich Tystevere und Henneke Lemnow, Vasallen der öselschen Kirche, thun kund: Nach dem Tode des Bischofs Heinrich von Oesel hatten sich in der öselschen Kirche viele Streitigkeiten zwischen den Domherren, den Vasallen und Auswärtigen entsponnen, so dass die Domherren ihres Schlosses und ihrer Höfe, ihrer Bücher und aller Sachen beraubt, auch einige von ihnen gefangen genommen wurden, was viele Uebelstände zur Folge hatte. Als endlich die Domherren und Vasallen einsahen, dass Massregeln ergriffen werden mussten, damit nicht die ganze Diöcese zu Grunde gerichtet würde, wandten sie sich an den Erzbischof von Riga mit der Bitte, er möge den Meister ersuchen, der öselschen Kirche den Frieden wiederzugeben. Der Meister kam auch auf des Erzbischofs Bitte mit seinen Gebietigern, ohne Mühe und Kosten zu scheuen, nach Wolmar, vernahm dort mit Thränen viele Supplicationen des rigaischen, dorpatschen und öselschen Kapitels und der dortigen Vasallen und beschloss mit dem Erzbischof, unter Zustimmung aller gedachten Parteien, den Frieden in der Weise herzustellen und zu bannen, dass keiner den andern beleidigen, in die öselsche Diöcese einfallen, dort rauben oder brennen, noch die Burgen angreifen solle, bei Verlust seines Lebens und seiner Güter, bis der von dem Papst ernannte wahre Bischof angelangt sei. Diesem Banne stimmten die Obgenannten, insbesondere Johann Scherenbeke, für sich und die Seinigen ausdrücklich bei und statteten dem Erzbischof wie dem Meister freudig ihren Dank dafür ab. Nachdem nun die Söldlinge (Stipendiarii) bezahlt und entlassen waren, erschien auf einmal Dietrich Ixcul in eigener Person und im Namen Johann Scherenbekes mit seinen Helfershelfern, Herumtreibern (vagis) und Fremden (extraneis); sie erstiegen, zuwider dem Banne, welchem Ixcul wie Scherenbeke beigestimmt hatte, ohne vorher die Fehde angesagt zu haben (indiffidanter), heimlich zur Nachtzeit auf Leitern das Schloss Hapsal, wo die Kathedrale



belegen ist, ermordeten dort mehrere Geistliche und Laien, andere nahmen sie gefangen, verstümmelten und verwundeten einige, beraubten die Kirche und die Bibliothek (armarium) und verbrannten das ganze grössere Schloss und alle Höfe der Domherren. Demnach wandten sich die eingangs genannten Aussteller dieser Urkunde wieder durch besondere Sendboten an den Erzbischof und den Meister, liessen ihnen obgedachte Schandthaten und dass die öselsche Kirche während des Bannes so beschädigt worden, vortragen und baten um Hilfe. Der Meister versprach auch, sofort gegen die Herumtreiber und Kirchenräuber nach Kräften einzuschreiten, um die Rechte und Besitzungen der Kirche zu erhalten; der Erzbischof dagegen schwieg dazu still (dissimulavit), so dass, wenn der Meister sich nicht ins Mittel gelegt hätte, die ganze Diöcese zu Grunde gerichtet worden wäre.“ — Schliesslich ratificiren auch die Vasallen Henneke Mekes, Rodger von Bremis (von Bremen) und Nicolaus Ixcul vorstehende Urkunde durch ihre Mituntersiegelung.<sup>1)</sup> Am 24. Juli 1390 stiftet „Vicke Wrangel, Tiles Sohn“, mit Wissen und Genehmigung seiner Mutter geborene Stanzechen und seiner Hausfrau Elisa den Schwestern in der St. Wenzelkirche des Mertelers zu Reval eine gewisse Rente von 150 Mark rigisch.

#### 19. Vickone II. von Wrangle, Wranghel,

Sohn von Vicko I. (11). Denselben wird 1390 durch den wesenbergschen Rath bezeugt, dass seine Hausfrau, die 1405 „Margarethe“ genannt wird, und die Frauen des Stotker und des Hans Engelken Schwestern sind.<sup>2)</sup>

Am 8. Mai 1407 ist Vicke von Wrangel Vermittler, als Klawns von dem Kele und Tuve Bremen mit Zustimmung ihrer rechten Erben dem Roetghere van Bremen und dessen rechten Erben den Hof zu Packer u. s. w. zu Reval überlassen.<sup>3)</sup>

#### 26. Vrederik (Friedrich) von Wranghel,

Sohn von Vickone II. (19); er lebte 1420.

#### 9. Hermann von Wrangel, Wranghele,

Sohn von Friedrich (7), ist am 17. August 1342 Zeuge, als der Erzbischof von Riga, Engelbrecht, den Söhnen des excommunicirten Ritters Johann von Tiesenhausen ihre Lehnrechte restituirt. Er war zur Zeit „bacalario“ beider Rechte. Als am 26. Juli 1367 die Brüder Otto und Henneke Lode mit ihrem Vetter einen Erbvergleich aufrichteten, befindet er sich unter den Zeugen.

Er hatte vier Söhne: Wolmar I. (12), Berthold (13), Henneke (14), Hans (16) und eine Tochter

Margarethe (15) aus dem Hause Jesse, die sich 1361 mit Oduart von Lode, General in Esthland, Generalrichter bei dem Regierungsantritt des Hochmeisters Wilhelm von Vrymersheim (1361), Erbherrn auf Pödderas, Iren, Kointull und Poll, vermählte.<sup>4)</sup>

<sup>1)</sup> Leumern, Livl. Schaubühne Th. II p. 135; Gadebusch, Bd. III p. 251.

<sup>2)</sup> Bunge, Urk. Livlands und Esthlands, Bd. 6 p. 335, Nr. 2961.

<sup>3)</sup> Bunge, Bd. II p. 208, Nr. 114.

<sup>4)</sup> Gesch. Familie Lode.



**14. Henneke I. von Wrangel,**

Sohn von Hermann (9), war 1397 Besitzer von Hof Oegel und hatte einen Sohn

**23. Henneke II. von Wranglele.**

Derselbe gründete am 24. Mai 1399 zu Oegel in Reval für die Familie von Wrangel eine unter seiner Lehnshoheit stehende Vicarie, und zwar derartig, dass er dem Rath zu Reval 200 Mark rigisch übergab, die der Rath pünktlich entrichten musste.

**16. Hans von Wrangel, Wranghell,**

Sohn von Hermann (9), besass 1406 Oegel,<sup>1)</sup> war 1397 Vogt und verkaufte am 15. Juni 1406 Dorf Pödderas mit 35 Haken, Hof Jesse mit 10 Haken, wüste Mark Tammispae mit 3 Haken an Berthold von Wrangel (13).<sup>2)</sup>

Den 15. Juli 1397 wohnte er als Knecht oder Lehnsmanu der dorpatschen Kirche dem Friedensschlusse zu Danzig bei.<sup>3)</sup> Am 25. März 1406 finden wir ihn als Assessor bei der Manngerichtssitzung, in welcher der Vogt zu Wesenberg, Hartmann Ulmes, bekennt, dass er dem Hermann Riesebieter das halbe Dorf zu Annickfer aufgetragen und aufgelassen hat.<sup>4)</sup>

**24. Bartholomäus von Wrangel,**

Sohn von Hans (16), besass 1418 Lassenorm und stellte in demselben Jahre dem Woldemar Reval, welcher ihm Gelder geliehen hatte, eine Pfandverschreibung über eine Quantität Getreide aus genanntem Dorfe aus. Am 27. August 1442 empfängt er die dem Vogt von Wesenberg von Hans Sorsever verpfändeten Güter Sontagk, Oli und Collover etc., gegen Uebnahme der Schuld des letzteren. — Die Frau des Bartholomäus hatte dem Hans Sorsever 20 Mark feilöthigen Silbers dörptschen Gewichts in gutem neuen Geschmeide gegeben. Letzterer bekennt dies am 6. Juli 1439 und bestimmt als Pfand bis zur Rückzahlung Merikull im Kirchspiel Maholm. Bartholomäus schuldete dem Laurens Boltemann 137 alte Mark rigisch und gab dafür den 28. Juli 1443 sechs Haken Land mit sechs Gesinden aus dem Dorfe zu Lassenorm, im Kirchspiel Katkull, als Pfand.

Sein Sohn war

**34. Johann von Wrangel.**

Er bot dem Wilhelm Gerdeshagen sein Gut Lassenorm zum Kauf an. Die Verhandlungen scheinen sich indess in die Länge gezogen zu haben, da Johann, der in Geldverlegenheit ist, sich 50 alte Mark rigisch borgt, über welche er am 11. August 1450 eine Obligation ausstellt. Später bei dem Kauf des Gutes und Hofes soll dieser Betrag in Anrechnung gebracht werden.

**13. Berthold von Wrangel,**

Sohn von Hermann (9). Berthold kaufte sich 1406 Pödderas und Jesse von Hans von Wrangel (16) und ward den 14. Juni hiermit belehnt. Wir finden ihn 1397 auf

<sup>1)</sup> Bunge R. 4 p. 83 Reg. 2018.

<sup>2)</sup> von Toll, Briefl. I Nr. 100.

<sup>3)</sup> von Toll, Briefl. I p. 119 Nr. 171.

<sup>4)</sup> von Toll, Briefl. I p. 190.



dem Hofe Oegel, 1402 besass er noch Hof zu Wrangel in Wirland, Kandel und Karoll, Selligel, Paskol, Viol, Tatters; letztere Orte mit seinem Bruder Wolmar I. (12) gemeinschaftlich. 1416 wurde Berthold vom Ordensmeister in Livland, Conrad von Vitinghof, mit dem Hofe Jesse belehnt.

Mit seiner Ehefrau Elisabeth hatte er drei Söhne: Jürgen (20), Johann (21) und Otto (22). Es wird ihrer noch 1422 und 1439 als Wittwe Erwähnung gethan.

#### 21. 22. Johann von Wrangel und Otto von Wrangel,

Söhne von Berthold (13), lebten 1424.

#### 20. Jürgen von Wrangel,

Sohn des Berthold (13), verkaufte 1424 an Fromhold Lode mit Zustimmung seiner Mutter und seiner Brüder das Dorf Lechtempe mit der Mühle und fünf Haken Land, das Dorf Hymotenkyla mit drei Haken Land, Dorf Eddifer mit fünf Haken und Dorf Somovere mit drei Haken Land im Kirchspiel Jeve und überlässt diese Güter am 19. December vor dem Vogt zu Wesenberg dem Käufer. Im Jahre 1452 kaufte Jürgen von Gertrud von Kuristall, Heinrich Tuves (Tauben) Hausfrau, deren Antheil im Dorfe Poderis (Pödderas), zehn Gesinde mit elf Haken Land im Kirchspiel Halliel. Diese Güter wurden ihm am 29. Juni vor dem Vogt von Wesenberg und dem wirischen Mammgericht gerichtlich übertragen.

Er betheiligte sich 1435 als livländischer Ordensvasall an den Kämpfen in Litauen. Bei einem dieser Kämpfe wurden auch viele Gebietiger, Ritter und Knechte des Ordens von den Polen theils gefangen, theils erschlagen. Unter den Gefangenen finden wir auch Jürgen von Wrangel.

Den 12. Juni 1447 ist Jürgen Zeuge einer Schuldverschreibung des Godeke Bremen. Demnächst beschuldigte Jürgen den Hans Mekes von Kavelwegen 16 Last Korn und „Schuld-Stöcken“, was beides den Bauern gehöre, er hoffe, Hans Mekes werde ihm solch Korn und Stöcke wieder überantworten und handreichen. Hiermit wurde Jürgen jedoch abgewiesen, da sich Hans Mekes erboten hatte, dem Recht genug thun zu wollen.

Jürgen hatte mit seiner Ehefrau fünf Söhne: Wolmar (27), Hans (28), Vike (30), Dietrich (31) und Otto (32), sowie zwei Töchter:

Maya (29), die mit Claus von Kuddelin, Herrn auf Kersell, 1523 vermählt war. Margarethe (33) war verheirathet an Jacob von Deken, in dessen zweiter Ehe.

Sein Sohn gleichen Namens vermählte sich mit Gertrud von Wrangel (IIA 11). Im Jahre 1462 nahm Jacob Deken mit seinen drei Söhnen aus erster Ehe einen Erbtheilungs-Vertrag auf, in welchem dieselben die meisten Güter erhielten. Er behält sich mit seiner Ehefrau: Neuenhof zum Neuenhofe mit der Mühle daselbst und den Dörfern Kurinoia mit sechs besetzten Gesinden und einem Halbhäkner, sowie Karoll, Siegenurm, Kirrimeggi, Leve, Kanaveer, Tordi, Kolo Sandel, Harol, Tono, Idenpere, welche Güter Margarethe nach seinem Tode quitt und frei besitzen soll.



### 27. Wolmar von Wrangel,

Sohn von Jürgen (20). Im Jahre 1468 verkaufte er sein Dorf Wardes mit 12 Gesinden und 20 Haken Land, das Dorf Nommes mit einem Gesinde und einem Haken Land, das Dorf Ulltitz mit zwei Gesinden und einem Haken Land, im Kirchspiel Maholm, Otto von Wrangel (IIA 4) und überlässt demselben diese Güter am 29. Juni vor dem Vogt von Wesenberg.

Ausser diesen Gütern hat er auch Malle besessen, wonach er sich meistens „Wolmar Wrangel von Mal“ nennt. Als solchen finden wir ihn in einer Klagesache, die er 1492 wegen einer Rente von 300 Mark rigisch gegen Claus Treiden hat, verzeichnet. Die Angelegenheit wird vom harrisch-wirischen Manngericht zu seinen Ungunsten dahin entschieden, dass er für die Rente ein genügend sicheres Pfand zu stellen habe.

Wolmar scheint schon frühzeitig eine gesuchte Persönlichkeit gewesen zu sein; denn im Jahre 1466 ist er bereits Manngerichts-Beisitzer zu Reval und wird in späteren Jahren noch mehrmals als solcher erwähnt, so: 1477 und endlich am 5. März 1489, als das wirische Manngericht zu Reval über eine streitige Holzmark Rywoldt oder Rewolde der Staël von Holstein entscheidet. Bei dieser Gelegenheit nennt er sich Wolmar Wrangel von Karewer nach dem inzwischen gekauften Karewer.<sup>1)</sup>

Im Jahre 1493 beschuldigte Bertold Brakel den Wolmar Wrangel von Korver (Karewer) um seine rückständige Summe von 62 Mark seiner „versessenen“ Rente und hoffte, dass solchen Gelübdes halber er ihm zu zahlen verpflichtet sei. Wolmar bestritt indessen, dieses Gelübde geleistet zu haben, er verspricht aber in dieser Angelegenheit soviel zu thun, als einem „guten Manne“ gebührt und wies ihm auf den Erben, als auf seinen Vetter Wolmar (IIA 33) an. Das Manngericht fällte am 30. Juli zu Reval sein Erkenntniss und bestimmte, dass „wenn Wolmar solches nicht thun wolle, er sein Geld den Priestern zu geben habe“.

### 28. Hans von Wrangel,

Sohn von Jürgen (20), besass 1465 den Hof zu Küemahe (Lyüemahe?). Da er 1494 ohne Nachkommen verstarb, so fiel am 6. Februar 1495 dieser Hof durch Erbschaft dem Reinhold von Tiesenhausen zu.

### 30. Vicke von Wrangel,

Sohn von Jürgen (20), überliess am 19. März 1465 vor dem Gericht in Wirland den Brüdern Otto und Hans von Wrangel (32, 36) Güter, die jedoch nicht genannt sind. Am 21. September 1469 erhält Vicke durch das Testament des Helmeit Riesebieter 900 Mark alten Pagiments oder die Renten davon legirt. Am 27. Juni 1482 befand sich Vicke unter den Versammelten „von wegen des Stichtes (Stiftes) Dörpte“.

### 31. Dietrich von Wrangel,

Sohn von Jürgen (20), lebte 1489.

<sup>1)</sup> Kernafer im Kirchspiel Ampel.



### 32. Otto von Wrangel,

Sohn von Jürgen (20). Derselbe war 1463 bis 1471 Manngerichts-Assessor des harrisch-wirischen Manngerichts.<sup>1)</sup> Im Jahre 1466 hatte Otto einen Zwist wegen einer Holzmark bei dem Dorfe Pödderas, der durch den Rath zu seinen Gunsten entschieden ward. Anno 1474, am Tage Sylvestris des heiligen Papstes, vertauschte Heinrich Mekes, Sanders Sohn zu Karoll, an Otto die Holzung in dem karöllschen Walde für dessen Hof Onalja und Dorf Itfer.

Am 17. September 1481 befand sich Otto von Wrangel aus Wirland unter den Gesandten, die der Bischof von Dorpat, Johannes Bertkow, nach Riga schickte, um zwischen der Stadt und dem Orden zu vermitteln. Dieselben gingen zuerst zu dem Heermeister nach Wolmar und trafen am Tage Lamberti in Riga ein, wo die Unterhandlungen begonnen wurden, welche jedoch vorläufig fruchtlos blieben. Erst nach dem am 20. December 1483 erfolgten Tode des Erzbischofs Stephan Grube und der Absetzung des Meisters Bernd von der Borch, welcher am 18. November 1483 zu Wenden resigniren musste, kam es zu einer friedlichen Vereinbarung.<sup>2)</sup>

Otto war mit Barbara von Tiesenhausen, Tochter des Ritters Hellmuth von Tiesenhausen, verheirathet, und hatte mit derselben vier Söhne: Hans (35), Moritz (36), Tönnies (37), Christoph (38). Nach seinem Tode verglichen sich diese am Sonnabend vor St. Jürgen (20. April) 1499 in einer Erbtheilung folgendermassen: Die Brüder Hans und Mauritius blieben bei dem Hofe Karoll, mit den Dörfern Karoll, Idelpalla und Trosten und dem von altersher dazu gehörigen Strandgut; ausserdem nahmen sie das Dorf Ochto mit der Mühle und das alentakensche Gut Waiwara und Repnick und behielten eine Schuld von 800 Mark ewiger Rente „zu unserer Vicarie zu Halliel“. Die Brüder Christoffer und Tönnies erhielten den Hof Itfer und die Dörfer Itfer, Poddas und Maydel mit der Mühle und die Holzmark in Karoll. Gleichzeitig trafen Ottos Söhne die Vereinbarung, dass wenn einer von ihnen stürbe, sein Erbtheil an seine Brüder fallen sollte.<sup>3)</sup>

Nach dem Tode ihrer Brüder Tönnies und Christoffer theilten 1506 die andern Brüder Hans Wrangel von Karoll und Mauritius Wrangel das väterliche Erbe unter sich dergestalt, dass Hans bei dem Hofe Karoll, Dorf Karoll, Dorf Idelpalla, Dorf Trosten mit dem Strandgut und Dorf Ochto mit der Mühle zu Ochto verblieb. Mauritius erhielt dagegen Itfer, die gesammte Hand an der Wildniss Karoll ward aber aufgehoben.<sup>4)</sup>

### 36. Moritz (Mauritius) von Wrangel,

Sohn von Otto (32). Wie bereits erwähnt, fiel ihm nach dem Tode seiner Brüder Tönnies und Christoph Itfer zu. Auch besass er das halbe Dorf Finn (Fynne), welches ihm, nachdem er es von Berthold von Wrangel (IIA 23) gekauft, am 29. September 1515 vom wirischen Manngericht angewiesen wurde. Um diese Zeit — und zwar in den Jahren von 1508 bis 1516<sup>1)</sup> — bekleidete er selbst das Amt eines Mannrichters. Er

1) von Toll. Briefl. I p. 159 Nr. 248; p. 160 Nr. 249; p. 163 Nr. 255; p. 181 Nr. 286; p. 164 Nr. 256.

2) Ser. Liv. II 775; von Ungern-Sternberg Urk. 88 p. 157.

3) Itfer. Briefl.; von Toll. Briefl. I p. 311 Nr. 584.

4) Convolut Oberlandger.-Archiv Reval 278 Nr. 3.



war 1550 bereits verstorben, was aus einer Verhandlung vor obigem Gericht vom 26. Mai hervorgeht.

Moritz (Mauritius) wurde der Ahnherr des III. Hauptstammes und Stammvater des Hauses Jesse (Tab. IV).

### 37. Tönnies (Thomas) von Wrangel,

Sohn von Otto (32), erhielt von Reinhold Ermess als Pfand für ein Darlehn von 500 Mark rigisch dessen in Wirland im Kirchspiel Katkull gelegenes Haus und Hof zu Koiell. Er starb vor 1506.

### 38. Christoph (Christoffer) von Wrangel,

Sohn von Otto (32), erhielt am 20. April 1499 bei der Theilung des väterlichen Nachlasses gemeinschaftlich mit seinem Bruder Tönnies (37) Itfer, Poddas, Maydel mit der Mühle und die Holzmark in Karoll. Er starb aber schon vor 1506, da sich in diesem Jahre seine Brüder Hans und Moritz in sein väterliches Erbe theilen.

### 35. Hans von Wrangel,

Sohn von Otto (32), hatte, als er mit seinen Brüdern das väterliche Erbe theilte, Karoll, Idelpalla, Waiwara, Trosten, Repnick, Ochto mit Strandgut zu seinem persönlichen Antheil bekommen und war nach Waiwara benannt. Auch 1506 behält er diese Landstrecken.

Hans wurde bei Helmede gefangen und nach Russland gebracht, wo er — während viele andere in die Sklaverei abgeführt worden waren — im Thurme zu Kolom schmachtete. Von hier aus schrieb er im Jahre 1504 mit noch fünfzehn anderen Gefangenen, unter denen auch Otto von Lennep, Hans von dem Lewenwolde, ein Priester (Herr Daniel genannt) vom „grauen Kloster“ zu Reval, Mychel Golthsmith, Hans Walckmann, Hynryk Slasse etc. erwähnt werden, an die Schwarzenhäupter (die gemeinen Ritter, Gutemänner und Knechte im Dienste der Herren zu Livland) wegen ihrer Noth. Zwar nennen sich die Gefangenen nicht selbst Schwarzenhäupter,<sup>2)</sup> doch ist es nicht unwahrscheinlich, dass sie wenigstens zum Theil dieser Gesellschaft angehört haben.

Vermählt war er mit Anna von Werden und hatte mit derselben zwei Söhne: Heinrich (39) und Hans (40).

### 39. Heinrich von Wrangel,

Sohn von Hans (35), lebte 1498, 1546 und besass Tomel. In letzterem Jahre ist er Vormund der Wittwe und der Erben des verstorbenen Bartholomäi Patkuls im Bisthum Riga, als ihnen Kaiser Karl V. den Kauf und Verkauf von mehreren

<sup>1)</sup> von Toll, Briefl. I p. 373 Nr. 698; Lechts Briefl.; von Toll, Regesten im Archiv zu Reval.

<sup>2)</sup> Die „Schwarzenhäupter“ waren eine hauptsächlich über Norddeutschland verbreitete Gesellschaft, welche den heiligen Mauritius verehrte. Von Magdeburg, wo er ursprünglich seine Verehrung fand, mag sich dieselbe über den nördlichen Theil Deutschlands nach Schweden und Livland verbreitet haben. Die ältesten Statuen dieses Heiligen zeigten einen Negertypus und dies ist wohl der Grund gewesen, dass mehrere unter seinem Schutze zusammen getretene Verbindungen als Wappen einen Mohrenkopf mit weisser Binde wählten. (Beiträge zur Gesch. Esthlands, Kurlands und Livlands. Band 2 Heft 3 p. 377 ad 13 Wolmar.)



Gütern von Johann Massoven bestätigt.<sup>1)</sup> Im Jahre 1536 ist er Zeuge im Dorpater Manngericht.<sup>2)</sup>

Er hatte einen Sohn

#### 40 A. Wolmar von Wrangel.

Derselbe besass Tomel, den Hof Loppe, Hof Meiris, welchen er wie auch Sonntagk 1483 an den pernauschen Komthur Heidenrik von Wolgarden verkaufte. Auch liess er sich in diesem Jahre die Grenzen zwischen seinen und den von Brakelschen Besitzungen durch den Ordensmeister Bertich von der Borch festsetzen.<sup>3)</sup>

Wolmar kommt als Manngerichts-Assessor in verschiedenen Urkunden aus den Jahren 1477, 1481 und 1494 vor. In allen diesen Urkunden bezeichnet er sich zum Unterschiede von den vielen in dieser Zeit vorkommenden Wolmars anfänglich als Wrangel von Tomel, von 1490 ab als Wrangel von Loppe.

Im Jahre 1494 wird, wie Ludwig Kriegel, Vogt von Wesenberg, bezeugt, die Urkunde ausgestellt, dass die Wittwe des Hans Vyffhusen dem Benedict Rosenar ein Erbe in Wesenberg verkauft. Aus diesem Schriftstück geht auch hervor, dass die Vormünder der Kinder von Vicke (Wolmar) Wrangel mit der genannten Wittwe Vyffhusen einen Prozess wegen eines der Kirche zu Wesenberg gegenüber gelegenen Hauses angestrengt hatten, welcher aber zu ihren Ungunsten entschieden wurde.

#### 40. Hans von Wrangel.

Sohn von Hans (35), besass Woidama, Repnick, Iteker, Aimel (1520). Am 17. December 1498 verkaufte er in Gegenwart seines Bruders Heinrich (39) und mit Wissen und Willen seiner Ehefrau Ilsebe an Hans Soye seinen Hof Kudenorm im Dorpatschen und nahm das halbe Dorf Waiwara mit elf Haken Land und zwei Aeckern, welche der Herrschaft pflichtig waren, und das Dorf Ihekess (Jekes) im Kirchspiel Nerün mit zwei Gesinden nebst allem Zubehör „erb- und eigenthümlich“ mit Ausnahme von 100 Mark Renten, die er dem Herrn von Renell (Reval) zu verzinsen hat, als Zahlung an. Wegen dieses Kaufes stand er späterhin mit Jacob Soye und dessen Brüdern, den Söhnen von Hans Soye, vor Gericht, da diese sich dadurch beeinträchtigt fühlten, dass ihnen 4000 Mark Renten, die ihnen diese Besitzungen brachten, verloren gingen. Nach dem Kaufbrief stand aber Hans von Wrangel für den Fall, dass die Nachkommen des Hans Soye auf diese Güter Anspruch machen und sich dieselben aneignen sollten, die Befugniss zu, sein Eigenthumrecht geltend zu machen. Das harrisch-wirische Manngericht erkannte ihm daher im Jahre 1528 die bestrittenen Dörfer und Ländereien zu.

„Mittwoch in der Pfingstwoche 1516“ entspann sich zwischen Hans und dem Ritter Simon auf dem Dom zu Reval ein Streit, wobei letzterer den Tod fand. Hans erhielt daher das Geleit.<sup>4)</sup>

1) Briefl. Rosenbeck, Copie in Riga.

2) von Toll, Kuckers Archiv; von Toll, Briefl. 1 p. 599 Nr. 1075.

3) Geleitbuch-Archiv Stadt Reval.

4) Geleitbuch der Stadt Reval.



Anno 1517 gerieth Hans von Wrangel mit dem Jungfrauen-Kloster St. Catharinen in Dorpat in Prozess. Es hatten nämlich die Vorfahren seines Schwiegervaters, Claus II. von Ungern-Sternberg, etwa um das Jahr 1400 baares Geld von diesem Kloster geliehen und dafür demselben einige Schenkungen zugesichert. Die Schuld hatte sich durch Zinsen bis auf 1400 Mark erhöht, und es drang das Kloster auf Berichtigung. Die Sache kam vor das Bischofsgericht in Dorpat und da Hans die Tochter von diesem Claus II. von Ungern-Sternberg zur Ehe hatte, wurde er am 21. März vom Gericht zur Zahlung dieser Schuld verurtheilt.

Hans hatte aus seiner Ehe mit Elisabeth (Ilsebe) von Ungern-Sternberg, mit der er schon 1512 vermählt war, drei Söhne: Hans (41), Moritz (42) und Vicke (44) und eine Tochter

Maya (43), welche die Gemahlin Heinrichs von Tiesenhausen in dessen zweiter Ehe ward. (Seine erste Ehefrau war Anna von Tiesenhausen.)

#### 41. Johann (Hans) von Wrangel,

Sohn von Hans (40). Er erbte Woidama, die Hälfte von Waiwar und Repnick und nannte sich vorzugsweise Johann Wrangel zu Wedemar (Woudemar, Woidama, Weidema, Weidemar, Wendema), Hansens Sohn von Karoll.<sup>1)</sup>

Am 27. Mai 1552 verkaufte Johann mit Wissen, Consens und „vulborth“ seiner Hausfrau und „Erfflynges“ (Erben) in einem Erbkauf dem Arend Asserye das halbe Dorf Waiwar mit zehn Haken Land, sein ganzes Dorf Repnick mit vier Haken Land und seinen Theil des Dorfes Olde Wayhör mit zwei Haken Land, alle Dörfer in Alentaken im Kirchspiel Narwa belegen, für 10 500 Mark rigisch, welche in drei Terminen zahlbar, und übergiebt diese Güter, welche er 1540 zu Helmet am Tage Lucä zum Lehn empfangen hatte, dem Käufer am 25. Juni 1554 vor dem wirischen Manngericht.<sup>2)</sup>

Bei Gelegenheit der Güter-Reduction legte Johann 1586 der Commission Briefe über das Dorf Kechtel vor, worin ihm 1553 an 1000 Gulden rigisch gelehnt worden waren.<sup>3)</sup>

Johann wird vielfach bei Deputationen und Gesandtschaften genannt.

Donnerstag nach Lätare 1543 gehört Johann (Hans) zu den Verordneten des Adels, welche zum „gemeinen“ Landtag zu Wolmar deputirt wurden, auf welchem eine gemeine Verwilligung des Adels überall in ganz Livland beschlossen ward. Diese Verwilligung enthielt Bestimmungen zur Verhütung von „Unordnung, Gebrechen und Mängel“. Zur wahren Urkunde und zu festem Bestande dieser ihrer „Ordnung und Beliebung“ haben unterschrieben: drei Stiftsvögte, drei Abgeordnete aus dem Erzstift, Johann Wrangel aus Royell mit noch drei Räthen des Stifts, vier Abgeordnete der Ritterschaft aus dem Stifte Dorpat, sechs Abgeordnete der Ritterschaft aus dem Stifte Ozell (Oesel), vier Abgeordnete der Ritterschaft aus Harrien, vier Abgeordnete aus Wirland, ein

<sup>1)</sup> Brief. Waiwara; Protokollbuch Reval.

<sup>2)</sup> Brief. Waiwara; Waiwara oder Wrangelshof.

<sup>3)</sup> Brief. V 56, 60 Nr. 827; Mon. Liv. V. 625 Nr. 248 Titular-Buch, Kuckers, p. 36.



Abgeordneter aus Kurland, acht Abgeordnete und Johann Wrangel von Wedemar aus Jerwen mit etlichen andern Junkern und guten „Mannen“ aus Jerwen, Kurland und aus allen Gebieten, aus den Lehnrechten in Kraft ihrer Vollmacht mit Unterdrückung ihrer angeborenen Insiegel.<sup>1)</sup>

Am 28. October 1550 sehen wir Johann bei einer Gesandtschaft, welche sich nach Pleskau zum Zaren begibt. Derselbe war bei seiner Eroberungssucht auch auf die Kultivirung seines rohen Volkes bedacht und suchte von den Grenzen her Künstler, Gelehrte und tüchtige Kriegsleute nach dem Innern seines Reiches zu ziehen. Ja er sandte sogar einen Abgeordneten an Kaiser Karl V., damit ihm aus dessen Ländern dergleichen Leute zugeführt würden. Als nun der Zar auch aus Livland mehrere Personen für seine Zwecke hatte werben lassen, befürchteten die Livländer, dass diese Werbungen zu Kriegszwecken stattfinden möchten. Der Heermeister Brügggenaye berief daher, um die Kriegseventualität mit den Ständen zu berathen, zum 20. Juli 1548 einen Landtag nach Wolmar, wo sich auch der Bischof von Dorpat, Jobst II. von der Recke, einfand. Man beschloss hier nach langen Debatten, bei dem deutschen Kaiser den Widerruf der dem Abgeordneten des Zaren gegebenen kaiserlichen Erlaubniss, den Russen Gelehrte, Künstler und Handwerker zuführen zu dürfen, zu erbitten, zur Verlängerung des Friedens aber an den Zaren eine Gesandtschaft zu schicken, welche denn auch am 28. October 1550 mit Instructionen d. d. Fellin 24. April 1550 nach Pleskau abreiste. Sie bestand ausser Johann noch aus Otto Grathusen und Jürgen Piepenstock, dem Vogt zu Wenden, und sollte den von Brügggenaye 1535 geschlossenen Beifrieden zu verlängern suchen, wurde aber nach kurzer Unterhandlung, welche die provisorische Bewilligung noch eines Friedensjahres bis 1552 zur Folge hatte, zurückgeschickt. Das Weitere wurde bis auf Trium Regnum des kommenden Jahres vertagt.<sup>2)</sup>

Als am 13. Januar 1552 der Meister des ritterlichen Deutschen Ordens in Livland, Heinrich von Galen, zu Reval die Privilegien aller Ritter und Knechte der Stadt Reval bestätigte, war Johann neben Helmet Anrep, Johannsen Fischer, Simon Grossmann (die beiden letzteren waren die Secretäre des Ordensmeisters) und vier besonders hierzu verordneten Commissarien als Zeuge zugegen. Bei dieser Gelegenheit leistete auch, nachdem man sich über die Eidesformel geeinigt, die Ritterschaft und die Stadt Reval in Gegenwart von Rudolph von Bensenrath, Komthur zu Reval, und obiger Commissarien dem Ordensmeister den Eid der Treue.<sup>3)</sup>

Am 12. September 1561 befindet er sich unter der Gesandtschaft, welche die livländische Ritterschaft von Riga aus an den König Sigismund August von Polen schickt, um die Uebergabe Livlands an Polen zu Stande zu bringen und den Huldigungseid zu leisten.<sup>4)</sup>

Im Jahre 1550 pfändete Hans von dem Ordensmeister Wilhelm von Freymersen das Gut Aimel um 3500 Mark rigisch oder 1000 Albert-Thaler ein<sup>5)</sup> und 1555 finden wir ihn als Rath des Ordensmeisters.

<sup>1)</sup> Protokollbuch der Stadt Reval p. 190; Ungedr. Urkunden Rittersch.-Archiv Reval.

<sup>2)</sup> Gesch. von der Recke.

<sup>3)</sup> Protokollbuch der Stadt Reval p. 314, 469; Ungedr. Urkunden Esthl. Rittersch.-Archiv.

<sup>4)</sup> Riga, Livland. Rittersch.-Archiv, mit zwölf Siegeln, darunter auch das des Joh. Wrangel von Woid: Original; Index II Nr. 3267; Bionemann.

<sup>5)</sup> Killane p. 441; Gadobusch Bd. 3 p. 342.



Infolge Verleumdungen war Johann (Hans) Wrangel von Woidama 1559 in den Verdacht gerathen, den Bauer Hans Meks zur Auskundschaftung und zum Verrath der Wieck gedungen zu haben. Die Sache ward untersucht und am 31. Mai zu Hapsall durch Claus von Ungern, der diese Untersuchung in Hapsall mit den übrigen weltlichen Rathsherren des Bischofs Johann von Kurland geleitet, das Urtheil gefällt. Der Bauer, welcher den Johann Wrangel von Woidama nebst Johann Holstver verleumdet hatte, wurde zum Tode verurtheilt, während die beiden Edelleute von dem Verdacht freigesprochen wurden.<sup>1)</sup>

#### 44. Vicke von Wrangel,

Sohn von Hans (40), erbte mit seinem Bruder Hans (41) Waiwara und Jesse, verkaufte aber den 24. Juni 1550 seinen Antheil, und zwar das halbe Dorf Waiwara und zwei Gesinde Jex (Jekes) für 3300 Mark rigisch an Hermann Lode von Assery. Im Jahre 1532 hatte sich wegen zweier Lehen ein Streit zwischen Hermann Lode, der von Soye und Vicke Wrangel erhoben. Ersterer behauptete, dass Vicke kein Recht an den Lehen zustehe, da dessen Vater Hans die Besitzungen nur als Pfand für ein Darlehn erhalten habe und wenn derselbe auch damit belehnt worden sei, so habe er doch dieselben von den Soyes als wirkliches Eigenthum erworben. Da Vicke nun gleich einem rechtmässigen Besitzer vom damaligen Hochmeister belehnt worden war, so wurde Hermann Lode trotz seiner Ausführungen vom wirischen Manngericht mit seinen Ansprüchen abgewiesen. Er trat jedoch, da er sich mit dem Bescheid von 1545 nicht beruhigte, im folgenden Jahre (1546) wieder klagend auf, indem er an dem eingangs erwähnten Punkte festhielt, wobei er namentlich hervorhob, dass Vicke die Lehen nicht erblich besitze, sondern die Erblichkeit von den Soyes, den rechten, natürlichen Erben auf Hermann Lode übergegangen sei. Aus den Verhandlungen geht hervor, dass selbst Heinrich von Wrangel (39) vor dem Hochmeister geäussert, sein Bruder Hans (40), Vater von Vicke, habe kein Erbrecht an den Gütern, weil dieser es nur als Pfand besessen, und ferner habe Hans diese Güter nur gegen die Güter des Hofes Kuddernurm (Kudenorm) eingetauscht. Das Manngericht entschied daher, dass Hermann Lode die Güter so lange behalten solle, bis Vicke das Erbrecht nachgewiesen.

#### 42. Moritz von Wrangel,

Sohn von Hans (40), auf Woidama 1580, hatte einen Sohn

#### 45. Georg von Wrangel,

welchem er Woidama 1600 hinterliess. Dessen Tochter

Sophie (46) lebte 1622 und heirathete Georg von Albedyll, der nach ihrem Tode Woidama erbte.

#### 12. Wolmar I. von Wrangel,

Sohn von Hermann (9). Um das Jahr 1402 strengte der Vogt zu Wesenberg, Hartmann Uher, einen Prozess gegen ihn und seinen Bruder Berthold (13) wegen Herausgabe der

<sup>1)</sup> von Ungern-Sternberg. Th. II, IVa: Urk. 348: Brotze Sylloge, Lvl. Rittersch.-Archiv Riga I 293b, II 199; s. Index 3574; Orig. mit vier Siegeln der Räthe.



zwischen den Dörfern Wrangel, Kandel und Karoll gelegenen Holzmark an. Da aber die Brüder Wrangel vollgültige Beweise beibringen konnten, dass diese Holzmark sammt der Wildniss bis an den Fluss Aryde eine freie Holzmark sei, wurde der Zwist dahin geschlichtet, dass die Brüder Wrangel im Besitz der in diesem Gebiete liegenden Güter: Selgel, Kattel, Jesse, Pödderas, Paskel, Wrangel, Kandel, Karoll, Viol und Tatters im Kirchspiel Halliel verbleiben sollten und auf denselben nach Belieben schalten und walten könnten.

Es ist dies die erste Urkunde, die uns eine Mittheilung über den grossen Besitzstand der Familie Wrangel macht.

Ausser diesen mit seinem Bruder gemeinschaftlich gehaltenen Besitzungen hatte Wolmar 1397 noch Oegel erhalten und zwar bei folgender Gelegenheit. Durch die Habitsablegung des Erzbischofs und des Kapitels zu Riga hatte sich der Deutsche Orden beleidigt gefühlt, was Anlass zu Reibereien gegeben, bei welchen sogar Boten des Kapitels getödtet worden waren. Zur Schlichtung dieser Zwistigkeiten waren nun vierundzwanzig Schiedsrichter, unter ihnen auch Wolmar von Wrangel, gewählt worden, welche nach Prüfung der Angelegenheit folgendes Urtheil fällten: Erzbischof und Kapitel sollen dem Ordensmeister auf Verlangen erklären, dass sie mit der Habitsablegung den Orden nicht hätten verletzen wollen, und die rigaischen Domherren verpflichten sich einmal jährlich für alle verstorbenen Ordensglieder Seelenmesse zu halten; die Prälaten und ihre Kapitel sollen wegen Tödtung der Boten an den Orden keine Ansprüche haben, sondern etwaige Forderungen wegen ihrer dabei umgekommenen Verwandten und verlorenen Güter gegen Gosvin von Ascheberg und dessen Helfershelfer geltend machen; Ascheberg und seine Genossen sollen, wenn man sie findet, nicht in Schutze genommen, sondern dem Gericht übergeben werden; falls der Papst oder der römische König wegen der nicht eingelieferten Hussitensteuer anfragt, sollen die Prälaten in Uebereinstimmung mit dem Ordensmeister darauf antworten; nimmt der Orden den Streit wegen der Ablegung des Habits in Rom wieder auf, so steht es beiden Parteien frei, sich ihrer Privilegien zu bedienen; der vom Erzbischof und Kapitel erwirkte Bann soll aufgehoben sein. Die Schiedsrichter verbürgen sich dafür, dass die Kapitel von Dorpat und Oesel dem Punkt wegen Tödtung der Boten ihre Zustimmung geben werden. Walk 1428, 14. August.<sup>1)</sup>

Wolmar von Wrangel, der auch mitunter „Woldemar“ heisst und dessen Geschlechtsname in den verschiedenen Schreibweisen: „Wrangel, Wranglele, Wranghele und Wranghel vorkommt, war Soldat (miles, Ritter). Als solcher wird er 1380 bei der Belehnung der Stadt Kokenhusen durch Fromhold, Erzbischof von Riga, bezeichnet.<sup>2)</sup>

Im Jahre 1372 erklärte Woldemar de Wranglele mit noch zwei andern Rittern, dass nur dem Erzbischof von Riga Recht und Eigenthum an gewissen Gütern und Ländereien zustände.

Wolmar besass endlich 1423 noch Selligel und ward hiernach „Wrangel von Selligel“ genannt. Er war in diesem Vasall des Deutschen Ordens in Livland, im Stifte Reval angesessen, und hatte die Rente seines geistlichen Lehens in dem Dorf Kalligal

<sup>1)</sup> Bunge, Urk. Livlands und Esthlands, Bd. 6 p. 335 Nr. 2961.

<sup>2)</sup> Nach dem im Königl. Staatsarchiv zu Stockholm befindlichen Orig. (auf Perg.); abgedruckt im Livländischen U.-B. Nr. 1197.



gestiftet, aber solche schon über neun Jahre dem Domherrn zu Reval, Gerhard Scheere, gewaltsam vorenthalten unter dem Vorwande, die „Lehnwaare“ zu demselben Lehn zu haben. Scheere hatte deshalb zur Erlangung der Rente sehr viele Unkosten durch Reisen im Lande gehabt, die fast 200 Meilen betrug, und sah sich nun genöthigt, am 24. November genannten Jahres gegen Woldemar Wrangel von Selligel vor dem Hochmeister klagbar zu werden.

Mit seiner Gemahlin Helewy, deren Familienname nicht bekannt, welche aber in dem Adressverzeichniss der nach Livland zum Einsammeln gesandten Brüder des Minoriten-Klosters zu Wisby bei ihrem Manne Woldemar, der ebenfalls als Bruder dort verzeichnet ist, 1405 so genannt wird, hatte Wolmar vier Söhne: Wolmar (2), Hans (3), Otto (4), Heinrich (5) und wurde der Stammvater des I. Hauptstammes zu Jensel und Rojel (Tab. II A).